



BEKANNTMACHUNG

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stifterstraße“

im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 155, 155/26, 155/27, 155/4, 155/28, 155/5, 155/29, 155/6, 155/30, 155/7, 155/31, 155/8; 155/32, 155/9, 155/10; 155/33, 155/12, 155/13, 155/14, 155/15, 155/16, 155/17, 155/18, 155/19, 155/35 und 155/20 in Buxheim

sowie

zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 01.07.2024 hat der Gemeinderat Buxheim den Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan „Stifterstraße“** gefasst.



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke mit Fl.-Nr. 155, 155/26, 155/27, 155/4, 155/28, 155/5, 155/29, 155/6, 155/30, 155/7, 155/31, 155/8; 155/32, 155/9, 155/10; 155/33, 155/12, 155/13, 155/14, 155/15, 155/16, 155/17, 155/18, 155/19, 155/35 und 155/20 innerorts von Buxheim, Gemarkung Buxheim.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich Quellenweg, westlich Egelseer Straße, jeweils angrenzend an den Verkehrswegebstand und hat eine Größe von rund 14.200 m².

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerland (Fl.-Nr. 146/2; 146/1 und 146/3),
- im Westen durch den Quellenweg (Fl.-Nr. 156/2),
- im Süden durch die Wohnbaugrundstücke mit den Fl.-Nrn. 155/25; 155/2; 155/24; 155/21; 155/22; 155/36; 155/23; 155/37; 155/3; 155/1
- im Osten durch die Egelseer Straße (Fl.-Nr. 163), jeweils Gemarkung Buxheim.

Der Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 01.07.2024 ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die mit diesem Bebauungsplan gefasste Fläche ist schon seit langem bebaut, obwohl kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorlag.

Da nun Nachfrage, an dem durch den in der BayBO inzwischen verfahrensfrei (§58; Abs.2 BayBO) gestellten Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken besteht, dies aber hier nicht ohne den rechtlichen Rahmen eines Bebauungsplanes (die umliegende Bestandsbebauung weist diese Eigenart nach §34; Abs,1 BauGB nicht auf) möglich ist, möchte die Gemeinde zur Unterstützung dieser Vorhaben einen Bebauungsplan ausweisen.

Verfahren

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung / Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stifterstraße“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 155, 155/26, 155/27, 155/4, 155/28, 155/5, 155/29, 155/6, 155/30, 155/7, 155/31, 155/8; 155/32, 155/9, 155/10; 155/33, 155/12, 155/13, 155/14, 155/ 15, 155/16, 155/17, 155/18, 155/19, 155/35 und 155/20 jeweils Gemarkung Buxheim, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Buxheim hat mit Sitzung vom 01.07.2024 den Entwurfsstand des Bebauungsplanes "Stifterstraße" mit Stand vom 01.07.2024 im Bereich der Grundstücke Fl.- Nrn. **155, 155/26, 155/27, 155/4, 155/28, 155/5, 155/29, 155/6, 155/30, 155/7, 155/31, 155/8; 155/32, 155/9, 155/10; 155/33, 155/12, 155/13, 155/14, 155/ 15, 155/16, 155/17, 155/18, 155/19, 155/35 und 155/20** in Buxheim gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Buxheim wird die Entwurfs-Unterlagen zum genannten Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, 10.07.2024 bis einschließlich Freitag, 09.08.2024

im Rathaus Buxheim, Bauamt, Zimmer 8, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht auslegen. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt der Planungen erteilt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung, die Entwurfs-Unterlagen der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.buxheim.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der

Bebauungsplan-Änderung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro ds architektur und stadtplanung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand des genannten Bebauungsplanes sowie die Durchführung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Buxheim, den 08.07.2024

Dienstsiegel

.....
Wolfgang Schmidt, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 09.07.2024

Abgenommen: . . .2024